

Lösung: Fragen zur Burg

1. Die Leuchtenburg ist eine Höhenburg.
2. Dargestellt sind die Wappen der ehemaligen Burgbesitzer.
Von links nach rechts: Lobdeburger-Leuchtenburg-Linie, Schwarzburger, Wettiner, sächsische Wappen - Leipziger Teilung 1485***
3. Der Bergfried war Wehr- und Verteidigungsturm und auch kurzfristige Rückzugsmöglichkeit für die Burgbewohner, so verfügte er meist über wenig Verteidigungsanlagen, aber über alles was den Zugang erschwerte. Massive Mauern, kleiner Zugang über eine Leiter, die Treppen oder Leiter im Inneren konnten nur von einer Person genutzt werden. Der Leuchtenburgbergfried hatte einen Zugang in 12m Höhe und hat eine Mauerstärke von 2 bis 2,40m Dicke.
4. richtige Antworten von oben nach unten: 2.,5.,7. und 8. Zeile
5. Die Schießscharten befinden sich im Marterturm. Die untere Form nennt man Kreuzscharte und war für den Einsatz einer Armbrust angelegt worden. Natürlich wurden alle Schießscharten zur Abwehr von Feinden genutzt und für jede Waffe gab es eine spezielle Schartenformen.
6. Der Brunnen ist 80m tief. Früher wurde von einer Quelle in Seitenroda das Wasser mit Eseln bis auf die Leuchtenburg transportiert. Noch heute heißt ein Flurstück dort „Esler“.

***Exkurs Leipziger Teilung:

1485 vereinbarten die beiden Brüder und Erben der wettinischen Länder, die Herzöge von Sachsen Ernst (1441-1486, seit 1464 Kurfürst von Sachsen) und Albrecht («der Beherzte«, 1443-1500) in Leipzig die Teilung ihres Besitzes.

Während die albertinischen Gebiete später weitgehend zusammen gehalten wurden (im Jahr 1806 Königreich Sachsen), verzweigte sich das ernestinische Land rasch in eine Vielzahl von kleinen Herzogtümern, die zum Teil noch weiter zerfielen, zum Teil auch wieder fusionierten. Nach einer Neuordnung im Jahr 1826 bestanden noch die vier ernestinischen Herzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg und Gotha sowie Sachsen-Meiningen. Diese fusionierten (mit anderen kleinen Gebieten) im Jahr 1920 zum Land Thüringen.

Die Leipziger Teilung von 1485 wirkt noch heute nach: die ernestinischen Gebiete bilden heute im wesentlichen den Freistaat Thüringen, die albertinischen bilden im wesentlichen den Freistaat Sachsen.